

An die Teilnehmer und Teilnehmerinnen  
des Scoping-Termins

Karlsruhe 12.11.2020  
Referat 54.2  
Name Sarah Leyda  
Durchwahl 0721 926 7450  
Aktenzeichen

 **Scoping-Termin vom 13. Oktober 2020 zu dem Planfeststellungsverfahren der Erweiterung der Deponie Hamberg in Maulbronn**

## Ergebnisprotokoll

### Anlagen:

- Teilnehmerliste der Besprechung vom 13. Oktober 2020
- Tischvorlage - Scopingpapier - Erweiterung der Deponie Hamberg DA VI vom 16.09.2020 der AG.L.N. Landschaftsplanung und Naturschutzmanagement
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau) vom 13.10.2020

### **I. Begrüßung und Vorstellungsrunde**

Herr Schüller (Referatsleiter des Referats 54.2 des RPK) begrüßte die Teilnehmer\*innen und erteilte organisatorische Hinweise. Darüber hinaus wies er die Presse darauf hin, dass während der Veranstaltung keine Bild- und Tonaufnahmen gestattet sind. Eine Vorstellungsrunde schloss sich an.

### **II. Einführung in das Projekt durch die Vorhabenträgerin sowie Erörterung der Fachfragen im Zusammenhang mit der UVP**

#### **Allgemein**

Herr Stephan (Landratsamt Enzkreis - Vorhabensträgerin), Herr Mertenskötter (Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH - Betreiber Deponie Hamberg) und Frau Wagner (Weber-Ingenieure GmbH - Planungsbüro) stellen die Deponie Hamberg sowie das geplante Vorhaben anhand von Planunterlagen vor.

Thematisiert wurde u.a. die Standortsuche, der Flächenverbrauch, das zu schaffende Deponievolumen (ca. 450.000 m<sup>3</sup>), die Abfallarten (wie bisher), die Überdeckung von Grundwassermesspegeln, Wiederbewaldung sowie die Sickerwasser- und Oberflächenwasserableitung.

Die Vorhabensträgerin hat das Ziel, im Dezember 2020 den Planfeststellungsantrag einzureichen.

### **Untersuchungsrahmen Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Natur- und Artenschutz**

Frau Dr. Hübner (AG.L.N Landschaftsplanung und Naturschutzmanagement Fachgutachter Natur- und Artenschutz) zeigte auf, dass eine Variantenanalyse durchgeführt wurde und der Standort DA VI, auch unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Beurteilung, am besten abgeschnitten habe (s. S.15 Scoping-Papier). Frau Dr. Hübner erläutert, dass es 2004 eine Untersuchung zur Neuabgrenzung des Wasserschutzgebiets Tiefbrunnen Schmietränksee (s. S. 20 Abb. 7 Scoping-Papier) gab. Ginge man nach dieser Untersuchung läge die Vorhabenfläche außerhalb des Schutzgebietes, momentan überschneiden sich die Vorhabenfläche und das Wasserschutzgebiet.

Als Betrachtungsraum wurde ein kleinräumiges Untersuchungsgebiet für die Schutzgüter Boden, Fläche, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter im Umkreis von 100 m um die Vorhabenfläche vorgeschlagen. Die Schutzgüter Wasser (Schutzgebiete und Wasserableitung in die Metter), die Wirkungen durch die Luft bzw. klimatische Änderungen und die visuellen Wirkungen auf den Menschen durch Änderungen der Landschaft und Auswirkungen auf die landschaftsgebundene Erholung soll in einem großräumigen Untersuchungsgebiet von 1,5 km Radius untersucht werden. Sollten Wirkungen über das vorgesehene Untersuchungsgebiet hinausgehen, werden diese mitbetrachtet.

Sie stellte die vorgesehene Betrachtung der jeweiligen Untersuchungsgebiete sowie die bisherigen naturschutzrechtlichen Untersuchungen vor.

Herr Walter (LNV BW) regte an, auch das eventuelle Vorkommen der Wildkatze im Untersuchungsgebiet zu thematisieren. Darüber hinaus wies er darauf hin, dass der April als Beginn des Untersuchungszeitraums für manche Amphibien

schon etwas spät sei. Tierwanderungen könnten bereits ab Februar stattfinden. Frau Dr. Hübner teilte mit, dass dies in den UVP-Bericht aufgenommen und abgehandelt wird.

Abschließend weist Frau Hübner darauf hin, dass die Antragsunterlagen auch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, einen landschaftspflegerischen Begleitplan sowie eine FFH-Verträglichkeitsprüfung enthalten werden.

### **Staub/Lärm**

Herr Rau (Ingenieurbüro Rau) erläuterte die maßgeblichen Beurteilungspunkte (u.a. Staubanfall, Ermittlung Emissionskonzentration, Staubquellen im Umkreis, empfindliche Landschaftsgebiete, Ausbreitungsmodell) sowie die bei der Fertigung der Gutachten anzuwendenden Methoden. Für die Lärmprognose würde analog vorgegangen werden.

### **Grundwasser**

Herr Spitzberg (Boss consult Fachgutachter Grundwasser) erklärte, dass das Grundwasser regelmäßig untersucht wird und die Ergebnisse im Deponiejahresbericht aufgearbeitet werden. Die bisherigen Untersuchungen ergaben einen geringfügigen Schadstoffnachweis, die Werte liegen unter den Grenzen für Trinkwasser.

Zum Schutz des Grundwassers wird ein der Deponieverordnung entsprechendes Basisabdichtungssystem gebaut, so dass eine nachteilige Änderung durch die Erweiterung der Deponie nicht zu befürchten sei.

Die Versiegelung durch die Erweiterungsfläche wird sich nur geringfügig auf die Grundwasserneubildungsrate auswirken.

Durch den Verschluss einiger Messstellen wird ein Konzept mit Vorschlägen für neue Grundwassermessstellen erstellt.

### **Standicherheit**

Herr Zweschper (Universität Stuttgart, Fachgutachter Standicherheit) berichtete über die bisher bearbeiteten Fragestellungen bezüglich der Standicherheit.

### **III. Stellungnahme der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

#### **1. Wasserrechtliche Belange**

Herr Rüsing-Geisweid (LRA Enzkreis, Umweltamt) merkt an, dass im Hinblick auf den Gewässerschutz vor allem ein hydraulischer Nachweis für das Regenrückhaltebecken zu führen sei. Auch sollte das Thema Hochwasser in den Unterlagen ergänzt werden. Darüber hinaus sollte das Thema Grundwasser im UVP-Bericht in einem eigenständigen Kapitel behandelt werden und insbesondere eine Darstellung der hydrogeologischen Verhältnisse beinhalten.

Abschließend wies Herr Rüsing-Geisweid darauf hin, dass im Hinblick auf das aktuell festgesellte Wasserschutzgebiet die Befreiung von der entsprechenden Schutzgebietsverordnung beantragt werden müsste.

Herr Waldhauer (Abwasserverband Weißach- und Oberes Saalbachtal) gibt zu bedenken, dass das Regenüberlaufbecken I in Maulbronn bereits ziemlich überlastet ist. Es müssen Lösungsvorschläge für das Abwasser vorgebracht werden.

#### **2. Denkmalschutz**

Frau Baldauf (Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege) äußert erhebliche Bedenken. In der Vorhabensfläche liegt ein Teil des historischen Wassergrabensystems, das zum Kloster (UNESCO Weltkulturerbe) der Stadt Maulbronn gehört. Ein Abschnitt des Wassergrabensystems würde durch die geplante Erweiterung der Deponie Hamberg zerstört werden und dies hätte ggf. Auswirkungen auf den Status als Weltkulturerbe.

#### **3. Forstrechtliche Belange**

Frau Vollmar (Regierungspräsidium Freiburg, Forstdirektion) bittet um ein forstrechtliches Kapitel, in dem qualitative und quantitative Aussagen u.a. zur Art der Waldumwandlung (befristet oder dauerhaft) gemacht werden. Dabei ist die Flächengröße zu definieren und einheitlich zu benennen. Bei befristeter Waldumwandlung ist zu berücksichtigen, dass diese für max. 25 Jahre gilt. Erfahrungsgemäß sind Deponien länger als 25 Jahre in Betrieb (siehe Abschnitt I bis V). Bei befristeter Waldumwandlung ist bereits jetzt sicherzustellen, dass die Auflagen einer befristeten Genehmigung erfüllt werden können (Zeitraum,

Standicherheit, Oberbodenaufgabe, Böschungsneigung, etc.). Weitere abzuarbeitende Themen sind:

- Funktionen nach der aktuellen Waldfunktionskartierung.
- Besondere ökologische Funktionen (Biotop nach dem Naturschutz- oder dem Landeswaldgesetz)
- Darstellung der befristeten Waldumwandlungsflächen nach §11 LWaldG
- Umwandlung Waldbiotop: Ausgleich/Ersatzbiotop?
- Erhöhung DA V → Wann ist mit einer Rekultivierung der Fläche zu rechnen? Es ist darzustellen, seit wann welche Fläche umgewandelt ist und auf welcher Genehmigung diese beruhen und welche Fristen bestehen.
- Bei Waldumwandlung ab 2 ha ist der Beschluss der Körperschaftsforstdirektion notwendig.

Derzeit bestehen viele ungeklärte Fragen zum rechtlichen Status der gesamten Deponie in Bezug zu deren Wiederbewaldung und Waldeigenschaft. Aus diesem Grund müssen alle Abschnitte (DA I bis VI) zusammen betrachtet werden und entsprechend sorgfältig aufgearbeitet werden. Es muss Klarheit geschaffen werden, bzgl. der möglichen Wiederbewaldung der Deponieabschnitte oder dem ggf. dauerhaften Verlust an Waldfläche mit entsprechendem forstrechtlichen Ausgleich (Ersatzaufforstung), der Endhöhe mit Böschungswinkel, der Anlage des Entsorgungszentrums sowie dem forstrechtlichen Ausgleich auf Grund des aufgelaufenen Time-lags.

Herr Walter (LNV BW) fragte, wann die Aufforstung stattfindet? Dies sollte verbindlich festgelegt werden. Er erkundigte sich, ob das Klima unter der UVP abgeprüft und eine CO<sub>2</sub>-Bilanz erstellt würde.

Frau Dr. Hübner erwiderte, die Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz in einem solchen Verfahren sei ihr neu, da die Deponie kein Emittent sei.

Herr Walter wiederholte seine Forderung nach einer baldigen Wiederaufforstung, da durch die Erweiterung Wald wegfallen und der Wald CO<sub>2</sub> binde.

Herr Mertenskötter legte dar, dass der Antrag auf Aufbringung einer Oberflächenabdichtung für die Abschnitte I – IV für nächstes Jahr geplant sei. Darin wird auch die Wiederbewaldung der Altabschnitte geregelt.

#### **4. Naturschutzrechtliche Belange**

Frau Grabner (Landratsamt Enzkreis - Naturschutz) teilt mit, dass die geplanten und bisherigen Untersuchungen in Ordnung sind.

Anmerkung UNB mit Mail vom 03.11.2020:

Es ist eine Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen, sowie dies unter Kapitel 7.2.9 des Scoping-Papiers angekündigt ist.

Der Eingriff muss entsprechend der Eingriffsregelung ausgeglichen werden. Dabei ist zwischen dem naturschutzrechtlichen und forstrechtlichen Ausgleich klar zu unterscheiden und der jeweilige Ausgleich ist entsprechend deutlich darzustellen.

#### **5. Belange Gemeinde / Flächeneigentümer**

Herr Felchle (Bürgermeister Stadt Maulbronn) führte aus, dass die wesentlichen Punkte bereits angesprochen wären. Die Standsicherheit, die Einleitung des Sickerwassers (RÜB I), der Denkmalschutz und das Thema Wald müssen sauber abgearbeitet werden. Es wäre wünschenswert, dass in den Abschnitten I - IV bald aufgeforstet würde. Man ging davon aus, dass es sich um eine vorübergehende Waldumwandlung handele. Zudem merkte Herr Felchle an, dass seit 15 Jahren keine Lärm-, Staub- oder Geruchsproblematiken aufgetreten seien und es dabei auch bleiben solle.

#### **6. Stellungnahme LGRB**

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) hat mit E-Mail vom 14.10.2020 eine schriftliche Stellungnahme zum Vorhaben abgegeben. Die Stellungnahme ist dem Protokoll angefügt und ist im Rahmen der Erstellung des UVP-Berichtes zu beachten.

#### **IV. Verabschiedung**

Herr Schüller beendete den Scopingtermin nach zwei Stunden und bedankte sich bei allen Beteiligten für die Teilnahme.

Gez.

Sarah Leyda und Oliver Heinemann